

Vollmacht Allgemein

An Trempel & Associates
per Fax: 030-2185432 vorab
Original an: Spichernstr. 15
10777 BERLIN



Vollmacht (Power of Attorney)

Den Rechtsanwälten/Steuerberatern/Fachanwälten
TrempeL & Associates , Spichernstr. 15, 10777 Berlin,
handelnd durch RA/FAfStR Eberhard J. Trempel, wird hiermit

Prozeß- und Vertretungsvollmacht
in Sachen

erteilt

- zur Prozeß- und Verfahrensführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis
- zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen; Berufungen und Revisionen, insbesondere auch zur Vertretung vor den Zivil-, Familien-, Arbeits-, Sozial-, Straf-, Finanz- und Verwaltungsgerichten,
- zur Vertretung in allen Steuerangelegenheiten einschließlich Zustellungs- und Empfangsvollmacht (Die Vollmacht betrifft, soweit keine Einschränkung erfolgt die Erledigung der laufenden Buchführung, die Prüfung von Steuerbescheiden sowie deren Anfertigung und die Erledigung aller nach der SteuerberatergebührenVO und der BRAGO abrechenbaren Leistungen)
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherer);
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen" genannten Angelegenheiten.
- zum Abschluß von Vergleichen
- zur Erteilung von Untervollmachten und Vollmachten gleichen Inhalts
- zur Beauftragung von weiteren Anwälten oder Bevollmächtigten sowie zur Vereinbarung von Honoraren im Namen des Auftraggebers

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen, abzurechnen, zu verrechnen sowie Akteneinsicht zu

nehmen.

Die aus dem Internet gezogene Vollmacht wird erst wirksam, wenn Sie vom Bevollmächtigten vollzogen oder gegebenenfalls durch aktives Tun des Bevollmächtigten bestätigt wird. Der Unterzeichner versichert, daß die Gelder aus denen die Honorierung erfolgt weder unmittelbar noch mittelbar aus illegalen Geschäften stammen oder von Dritten zur Verfügung gestellt werden, die sich ihrerseits illegal den Besitz der Gelder verschafft haben (Geldwäscheklausel).

_____ den, _____
(Unterschrift)